

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Rosi Steinberger (GRÜ):

Wie viele afghanische Flüchtlinge haben in den letzten 3 Jahren in Niederbayern einen Antrag auf Genehmigung einer Ausbildung gestellt und wie viele von diesen Anträgen wurden positiv beschieden?

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Zum 31.01.2017 halten sich gemäß den Angaben im Ausländerzentralregister in dem Regierungsbezirk Niederbayern insgesamt 2.871 Afghanen auf. Hiervon sind 426 Personen im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Dieser Personengruppe ist die Ausübung jeglicher Erwerbstätigkeit und somit auch einer Ausbildung unmittelbar kraft Gesetzes erlaubt bzw. kann ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit durch die Ausländerbehörde erlaubt werden.

Weitere 1.646 Afghanen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, halten sich in Niederbayern mit einer Aufenthaltsgestattung auf. Diesen Personen kann, sofern keine Pflicht zum Wohnen in einer Aufnahmeeinrichtung besteht, nach drei monatigem Aufenthalt die Ausübung einer Beschäftigung erlaubt werden. Dies gilt im Ergebnis auch für die 115 Afghanen in Niederbayern, deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt ist (Duldung). Eine statistische Erfassung der von Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung beantragten Beschäftigungserlaubnisse für eine Berufsausbildung und der Anzahl der erteilten Genehmigungen erfolgt nicht. Eine Ermittlung der Zahl wäre nur durch Auswertung sämtlicher Ausländerakten möglich, was mit vertretbarem Aufwand und innerhalb der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten ist.